



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.

**Fakultät Maschinenbau,  
Verfahrens- und Energietechnik  
Fakultätsrat**

**Freiberg, den 13.6.2018**

## **Merkblatt für das Anfertigen einer publikationsbasierten Dissertationsschrift an der Fakultät 4**

Die Dissertation ist eine vom Doktoranden/der Doktorandin selbst verfasste wissenschaftliche Arbeit auf einem Wissenschaftsgebiet, im dem die Promotion angestrebt wird. Neben der klassischen Monografie besteht an der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik der TU Bergakademie Freiberg die Möglichkeit der publikationsbasierten Dissertation. Der grundsätzliche Ablauf des Promotionsvorhabens (Rigorosum bzw. strukturierte Doktorandenausbildung, Bewertung der Dissertation durch die vom Fakultätsrat bestellten Gutachter, Verteidigung) ist von der gewählten Form der Dissertationsschrift unbeeinflusst.

Entsprechend der Promotionsordnung bedarf die Veröffentlichung der Ergebnisse der Dissertation vor Eröffnung des Promotionsverfahrens jedoch dem Einvernehmen des Betreuers.

Im Folgenden werden die Elemente der Verfahrensweise aufgeführt, die im besonderen Maße die Qualitätssicherung der Promotion für den Fall der publikationsbasierten Dissertation sicherstellen.

1. Bei der publikationsbasierten Dissertation handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die entweder selber als Monografie (basierend auf Einzelveröffentlichungen) oder als Zusammenstellung der Einzelveröffentlichungen verfasst werden kann. Bei der zweiten Variante ist zusätzlich zu den Einzelartikeln eine selbständig verfasste, umfassende schriftliche Erläuterung und Darstellung des wissenschaftlichen Zusammenhangs/der Forschungsfrage zu ergänzen. Diese Erläuterung soll als Klammer dienen und enthält weitergehende Erläuterungen über die Publikationen hinaus. Insbesondere soll diese als Klammer auch den inhaltlichen Zusammenhang („roter Faden“) zwischen den Einzelveröffentlichungen

hervorheben. Dadurch können die Einzelveröffentlichungen als eine wissenschaftliche Arbeit angesehen werden. Empfohlen werden die Einzelveröffentlichung verbindende Teile wie Einleitung, Überleitungen, Methodenteil und eine ausführliche Darstellung des zugrundeliegenden Datenmaterials. Die Länge der Erläuterung und Darstellung soll 30 Seiten nicht unter- und 60 Seiten nicht überschreiten.

2. Es sollen mindestens drei und höchstens sechs hochwertige Publikationen die Basis der Dissertation bilden. Hochwertig ist eine Publikation, wenn sie in einer für das Wissenschaftsgebiet, auf dem die Promotion angestrebt wird, einschlägigen Fachzeitschrift mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung veröffentlicht wurde. Nicht berücksichtigt werden können Publikationen, die der Doktorand/die Doktorandin bereits vor dem Abschluss seines/ihres Studiums mit Master-/Diplomgrad, siehe Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion in der Promotionsordnung, zur Veröffentlichung bei der Fachzeitschrift eingereicht hatte.
3. Es darf nur eine/einer der vom Fakultätsrat bestellten Gutachter/in zugleich Mitautorin/-autor der für die Dissertation maßgeblichen Publikationen sein.
4. Wenn die der Dissertation zugrundeliegenden Veröffentlichungen nicht von dem Doktoranden/der Doktorandin als Einzelautor/in verfasst worden sind, ist der wissenschaftliche Beitrag des Doktoranden/der Doktorandin deutlich und in geeigneter Form zu benennen und sein/ihr eigener Anteil zu bestimmen. Für jede Veröffentlichung ist eine diesbezügliche Erklärung, die von allen Mitautoren bestätigt werden soll, dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizulegen. Diese Erklärung soll auch die Zustimmung für die Verwendung in der Dissertation enthalten (vgl. Anlage 1).
5. Die Summe der Eigenanteile des Doktoranden / der Doktorandin an den zugrundeliegenden Veröffentlichungen soll mindestens 240% betragen.
6. Der Fakultätsrat prüft anhand der eingereichten Erklärungen im Rahmen des Eröffnungsverfahrens, ob die genannten Anforderungen an eine publikationsbasierte Dissertation eingehalten werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 12.1.2016 und 12.6.2018.

Freiberg, den 13.6.2018

gez. Prof. Thomas A. Bier  
Dekan